

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom  
17. Juni 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (MittBl. 01/2015, S. 205) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Regelstudienzeit, Credits, Studienbeginn und Gebühren

(1) Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 60 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit und 2 Credits für das bestandene Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.“

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer die Modulprüfungen in mindestens drei der gewählten Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 bestanden hat.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Heidi Möller